



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
30-01-(2021-1689)

bearbeitet von:
Dr. Dernbauer/Mikulik

elektronisch erreichbar:
guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

per E-Mail: v7@bmk.gv.at

Wien, 28. Jänner 2022

Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 übermittelten Entwurf der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie (Geschäftszahl: 2021-0.886.969) vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines:

Positiv anzuführen ist:

- die Heraus- und Anforderungen zur Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft in Österreich werden umfassend dargestellt.
- es erfolgt eine Einbindung in den europäischen sowie österreichischen Rechtsrahmen.
- ansprechendes Layout
- messbare Ziele (!)

Kritikpunkte:

- Die Ziele (Kapitel 2) sind teilweise zu wenig ambitioniert.
- Die Maßnahmen zur Zielerreichung der Transformationsschwerpunkte (Kapitel 4) sind nicht klar erkennbar und „verlieren“ sich im Fließtext.

Vorschlag: Eine ähnliche Strukturierung wie im Entwurf zum Abfallvermeidungsprogramm 2022. Hier werden die einzelnen Maßnahmen eindeutig nummeriert und ausformuliert. Daher können sie auch gut nachvollziehbar evaluiert und monitored werden.

Im Detail:

Ad 1.2 „Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz“

In Abbildung 1 „Schematische Darstellung der Kreislaufwirtschaft“ (S.7) wäre die *„thermische Verwertung“* im Kreis *„Energieoptimierung“* vor *„Deponie/Restabfall“* zu ergänzen.

Ad 2 „Vision, Ziele und Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Österreich“

In Abbildung 7 „Kreislaufgrundsätze in Österreich“ (S.17) wird vorgeschlagen, unter Punkt 10 „Recover“ folgende Ergänzung vorzunehmen: *„Thermische Verwertung mit Energierückgewinnung sowie Rückführung von Sekundärrohstoffen aus Verbrennungsrückständen in die Kreislaufwirtschaft und Schließung des CO₂-Stoffkreislaufs mittels CCU“*.

Ad 2.1. „Ziele der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie“

Ziel 2 „Ressourceneffizienz“ (S.19): Die Ergänzung eines dritten Absatzes wird empfohlen *„Die Förderung der Wiederverwendung von bereits bestehenden Produkten und die Nutzung der stofflichen Eigenschaften von als Abfall angefallenen Produkten durch Recycling und Substitution von Primärrohstoffen leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag.“*¹

¹ Vgl. ÖWAV-Expert*innenpapier „Überlegungen und Vorschläge aus Sicht der Abfallwirtschaft zur Verbesserung der Ressourcenschonung und -effizienz“, Wien 2016

Ziel 3 „Nutzungsrate (CMU)“ (S.19): Die Nutzungsrate sollte zumindest um 50% auf 18% gesteigert werden. Gerade die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe (Circular Material Use Rate) wird als essenzieller Indikator für die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie gesehen. Ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Nutzungsrate ist nämlich auch der Einsatz von wiederverwendbaren Stoffen sowie Sekundärrohstoffen aus dem Recycling.

Ad 3.3. „Rahmen für die Etablierung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen und Stärkung von Sekundärrohstoffmärkten“

Um den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu stärken, sind auch Maßnahmen beim Einsatz von Primärrohstoffen zu setzen. Als zielführende Maßnahme wird die Einführung einer Primärrohstoffbepreisung (Rohstoffsteuer) vorgeschlagen. Dabei soll im ersten Schritt die Systematik einer Rohstoffbesteuerung (vorzugsweise auf EU-Ebene) ausgearbeitet werden. In Folge wäre ein Stufenplan für eine schrittweise steigende Primär-Rohstoffsteuer zu entwickeln und umzusetzen. Im Ergebnis würden die Kosten für den Einsatz von Primärrohstoffen kontinuierlich steigen und damit indirekt der Einsatz von Sekundärrohstoffen gefördert.

Diese Maßnahme soll jedenfalls noch am Ende des Kapitels 3.3. (S. 25) aufgenommen werden.

Ad. 4.1. „Bauwirtschaft und bauliche Infrastruktur“

Im Unterpunkt „Herstellung und Einsatz hochwertiger Sekundärrohstoffe“ (S.28) sollte im Klammerausdruck des zweiten Spiegelpunktes auch der *„Einsatz von aufbereiteten, qualitätsgesicherten Verbrennungsrückständen als Rohstoff zur Erzeugung von Recyclingbaustoffen“* mit aufgenommen werden.

Ad 4.2. „Mobilität“

Im Unterpunkt „Batterien“ (S.30) sollte dem Klammerausdruck des ersten Spiegelpunktes *„(einschließlich Sorgfaltspflichten, wie z.B. bessere Kennzeichnung, Design-For-Safety, Pfandsystem für Lithium-Batterien oder Kostentragung erhöhter Aufwendungen bei der Sammlung, Lagerung und Behandlung)“* ergänzt werden.

Ad 4.3. „Abfallmanagement“

Sowohl im Bereich der Aufbereitung/Sortierung, der Verbrennungstechnologie und Rauchgasreinigung als auch der Aufbereitung und dem Recycling von Verbrennungsrückständen besteht hohes Innovationspotenzial.

Unter den prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Stärkung von Angebot und Nachfrage von Sekundärrohstoffen (S. 31) sollte daher im ersten Spiegelpunkt folgende Ergänzung aufgenommen werden:

„Bessere Rahmenbedingungen für die Herstellung qualitativ hochwertiger Sekundärrohstoffe, insbesondere durch getrennte Sammlung und qualitative Vorgaben (Grenzwerte) sowie durch Sortierung von Abfällen und Aufbereitung von Verbrennungsrückständen“.

Es wird beschrieben (S.30), dass die Abfallwirtschaft gefordert ist, die Erfordernisse für ein effizientes und effektives Recycling an die vorgelagerten Akteur*innen im Wertschöpfungskreislauf zu kommunizieren.

Die Abfallwirtschaft kann hier jedoch nicht verantwortlich gemacht werden für den Informationsfluss zwischen sehr unterschiedlichen Akteur*innen, zu denen oftmals keine direkte Verbindung besteht (z.B. Produzenten). Der Rahmen für einen derartigen Informationsaustausch muss erst geschaffen werden, worin schlussendlich auch verbindliche Vorgaben entwickelt werden.

Dies soll auch im Unterpunkt „Informationsaustausch entlang der Wertschöpfungskette von Materialien unterstützen“ (S.32) durch den Spiegelpunkt *„Etablierung eines Arbeitskreises mit Vertreter*innen aller Beteiligten im Wertschöpfungskreislauf zur Entwicklung von Vorgaben und Richtlinien, um Produkte möglichst lange im Kreislauf zu halten“* ergänzt werden.

Ad 4.4. „Biomasse“

Im Unterpunkt „Optionen für kaskadische Nutzung forcieren“ (S.33) wäre das Satzende im ersten Spiegelpunkt wie folgt anzupassen *„..., einschließlich der Vergärung hierfür geeigneter biogener Abfälle als Vorbehandlung vor der Kompostierung“.*

Ad 4.5. „Textilien und Bekleidung“

Im Unterpunkt „Sammlung, Sortierung und Textilrecycling“ (S. 36) sollte die Einführung einer erweiterten Hersteller*innenverantwortung nicht als prioritär umzusetzende Maßnahme angeführt werden, vielmehr deren Evaluierung, da EU-rechtliche Vorgaben noch abzuwarten sind.

Ad 4.6. „Kunststoffe“

Im Unterpunkt „Recyclingquote und Sekundärrohstoffeinsatz steigern“ sollte im zweiten Spiegelpunkt „*Primärrohstoffbepreisung (Rohstoffsteuer)*“ ergänzt werden.

Ad 4.7. „Elektro- und Elektronikgeräte“

Um die Sammelquote der EAGs zu erhöhen, bedarf es grundlegend besserer Datenqualität über die Abfallströme. So muss zunächst Klarheit geschaffen werden, wo welche Mengen an EAGs gesammelt werden und anschließend Sammelquoten für alle Akteur*innen festgelegt werden. Kommunale Sammelsysteme sowie Rücknahmesysteme (wie im Handel) müssen gestärkt und die notwendigen Ziele klar definiert werden. Sich allein auf den Handel zu konzentrieren wäre zu kurz gegriffen, da kommunale Strukturen besonders für Sammlung gefährlicher Abfälle besser geeignet sind. Ebenso sollten Recyclingziele evaluiert und entwickelt werden.

Ad 5. „Monitoring der Kreislaufwirtschaft“

Das im Kapitel 5 (S.40) dargestellte Monitoring der Kreislaufwirtschaft bzw. der Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie allein auf Basis der Indikatoren gemäß Kapitel 1.4 erscheint nicht zielführend. Anstelle dessen wird ein Monitoring auf Basis konkreter angeführter Maßnahmen vorgeschlagen. Dazu sollen zunächst die bereits im Dokument enthaltenen Maßnahmen (gemäß Kapitel 4) herausgelöst und sichtbar gemacht werden (analog zum Abfallvermeidungsprogramm). Die Umsetzung der Maßnahmen soll in Folge durch die Erstellung von regelmäßigen Statusberichten (vorzugsweise jährlich) evaluiert werden. Empfohlen wird hierfür ein jährlicher, fachlicher Austausch im Rahmen des Stakeholder*innenprozesses, um die Maßnahmen gemäß Kapitel 4 laufend zu monitorieren und aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen, Lenkungseffekte und Entwicklungen gemeinsam zu evaluieren.

Ad. 6.2. „Digitalisierung und Geschäftsmodelle“

In der Punktation (S.42 oben) könnte der Spiegelpunkt *„die Steigerung der Zirkularität durch digitale Wasserzeichen und sensorgestützte Sortiertechnik“* ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär